

IMMOFINANZ AG: Aktienrückkaufprogramm 1/2017

Veröffentlichung gemäß § 65 Abs 1a AktG, § 82 Abs 9 BörseG iVm § 5 Veröffentlichungsverordnung 2002

IMMOFINANZ AG beabsichtigt, ein Rückerwerbsprogramm für eigene Aktien auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29.09.2016 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG durchzuführen. Aktienerwerbe im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 1/2017 erfolgen durch IMMOFINANZ AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften.

**Tag des Ermächtigungsbeschlusses
der Hauptversammlung nach
§ 65 Abs 1 Z 8 AktG:**

29.09.2016

**Tag und Veröffentlichung des
Ermächtigungsbeschlusses:**

30.09.2016 über ein Informationsverbreitungssystem
gemäß §§ 81a Abs 1 Z 9 iVm 82 Abs 8 BörseG iVm §
11 Veröffentlichungs- und Meldeverordnung

Beginn und voraussichtliche Dauer:

Voraussichtlich 20.03.2017 bis längstens 31.03.2018

Aktiengattung:

Inhaberaktien (ISIN AT0000809058)

Beabsichtigtes Volumen:

bis zu 20 Mio Stück Aktien, entsprechen rund 1,92%
des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft.

Erwerbspreis:

Als Preisobergrenzen pro Aktie gelten kumulativ:

- (i) 15% über dem durchschnittlichen nach den
jeweiligen Handelsvolumina gewichteten
Tages-Schlusskurs der Aktien der
vorangegangenen 10 Handelstage an der
Wiener Börse; und
- (ii) EUR 2,92.

Preisuntergrenze: mindestens EUR 1,00 pro Aktie
(anteiliger Betrag am Grundkapital).

Art des Rückerwerbs:

Erwerb über die Börse.

Zweck des Rückerwerbs:

Einsatz der eigenen Aktien für gesetzlich vorgesehene
Zwecke und Zwecke gemäß Ermächtigungsbeschluss
der Hauptversammlung der Gesellschaft vom
29.09.2016.

Auswirkungen auf Börszulassungen

der IMMOFINANZ-Aktien:

Keine

Aktienrückkäufe erfolgen durch ein Kreditinstitut, das seine Entscheidung über den Erwerbszeitpunkt unabhängig von der Gesellschaft trifft und die Handelsbedingungen gemäß Artikel 3 DeIVO Rückkaufprogramme (Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 08.03.2016) einzuhalten hat.

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2002: Die gemäß § 7 Veröffentlichungsverordnung 2002 zu veröffentlichenden Details zu den durchgeführten Transaktionen im Rahmen dieses Rückkaufprogramms sowie allfällige gemäß § 6 Veröffentlichungsverordnung 2002 zu veröffentlichende Änderungen des Rückkaufprogramms werden auf der Website der IMMOFINANZ AG (<http://www.immofinanz.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkaufprogramm>) veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung ist kein öffentliches Angebot zum Erwerb von IMMOFINANZ-Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, Angebote zum Rückerwerb von IMMOFINANZ-Aktien anzunehmen.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

Bettina Schragl

Head of Corporate Communications und Investor Relations

IMMOFINANZ Group

T +43 (0)1 88 090 2290

M +43 (0)699 1685 7290

communications@immofinanz.com | investor@immofinanz.com